



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 31-Wissenschaft und Forschung

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung	6
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5 Bundesvoranschlag 2023.....	11
5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	11
5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	16
5.4 Förderungen.....	17
5.5 Rücklagen	18
6 Personal.....	19
7 Ausgliederungen und Beteiligungen	20
8 Wirkungsorientierung	21
8.1 Überblick	21
8.2 Einzelfeststellungen	21
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	25
Abkürzungsverzeichnis.....	34
Tabellen- und Grafikverzeichnis	36



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt						
UG 31 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Auszahlungen	5.043,9	5.636,2	5.938,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5
Anteil an Gesamtauszahlungen	4,9%	5,2%	5,2%	5,6%	5,6%	5,5%
jährliche Veränderung	+3,5%	+11,7%	+5,4%	+2,8%	+3,2%	+2,1%
Einzahlungen	2,0	1,1	0,6	0,6	0,6	0,6
jährliche Veränderung	-33,4%	-45,1%	-41,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-5.041,9	-5.635,1	-5.938,0	-6.101,9	-6.296,6	-6.428,8
Ergebnishaushalt						
UG 31 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Aufwendungen	5.090,3	5.638,6	5.939,7	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	4,9%	5,3%	5,3%	-	-	-
jährliche Veränderung	+4,3%	+10,8%	+5,3%	-	-	-
Erträge	1,9	2,4	1,6	-	-	-
jährliche Veränderung	-42,7%	+26,5%	-35,3%	-	-	-
Nettoergebnis	-5.088,3	-5.636,2	-5.938,1	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 31-Wissenschaft und Forschung im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 5,94 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 5,4 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Der Anstieg der Auszahlungen iHv 302 Mio. EUR betrifft primär die Mittel für die Universitäten, welche durch ein Paket zur Abfederung der Teuerung um 250 Mio. EUR angehoben wurden und auf 4,36 Mrd. EUR steigen (exklusive Klinikbauten). Für Klinikbauten werden 79 Mio. EUR (+10 Mio. EUR) veranschlagt. Die Mittel für die Fachhochschulen steigen im BVA-E 2023 mit 383 Mio. EUR um 7 Mio. EUR (+1,9 %).

Die regulären Mittel für die Studienförderung steigen wegen der Anhebung der Beihilfensätze ab September 2022 und der Indexierung ab September 2023 um 37 Mio. EUR, während Mittel für die Einmalzahlung im Jahr 2022 entfallen (-15 Mio. EUR) und die Mittel für das „neutrale Semester“ zurückgehen (-14 Mio. EUR). Die budgetierten Auszahlungen des GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ steigen um 10 Mio. EUR auf 683 Mio. EUR (+1,5 %).

Im **BFRG-E 2023-2026** steigen die Auszahlungen zunächst auf 6,10 Mrd. EUR im Jahr 2024 und bis zum Ende der Finanzrahmenperiode auf 6,43 Mrd. EUR an. Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen vor allem wegen der Erhöhung der Mittel für Universitäten um 250 Mio. EUR pro Jahr zur Abfederung der Teuerung. Preisbereinigt entsprechen die Auszahlungen für die Universitäten in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel in etwa jenen in der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021. Ursprünglich war ein deutlicher realer (preisbereinigter) Anstieg geplant.

Weitere Erhöhungen im Bundesfinanzrahmen betreffen vor allem den Zeitraum ab dem Jahr 2024. Für den FTI-Pakt 2024-2026 werden zusätzliche Mittel iHv insgesamt 510 Mio. EUR bereitgestellt, für eine Fördersatzerhöhung bei den Fachhochschulen iHv insgesamt 131 Mio. EUR. Die Studienförderung steigt wegen der Anhebung der Beihilfensätze ab September 2022 und der jährlichen Valorisierung ab September 2023 in Summe um 303 Mio. EUR an.

Die Planstellen im **Personalplan** 2023 gehen vor allem wegen der Zusammenlegung und Ausgliederung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und der Geologischen Bundesanstalt (GBA) zur GeoSphere Austria zurück, weil die Planstellen der dort beschäftigten Beamt:innen und Vertragsbediensteten im Personalplan entfallen. Die Anzahl der Planstellen ist im Jahr 2023 mit 541 um 141 niedriger als im Jahr 2022 und bleibt bis zum Jahr 2026 auf diesem Niveau.

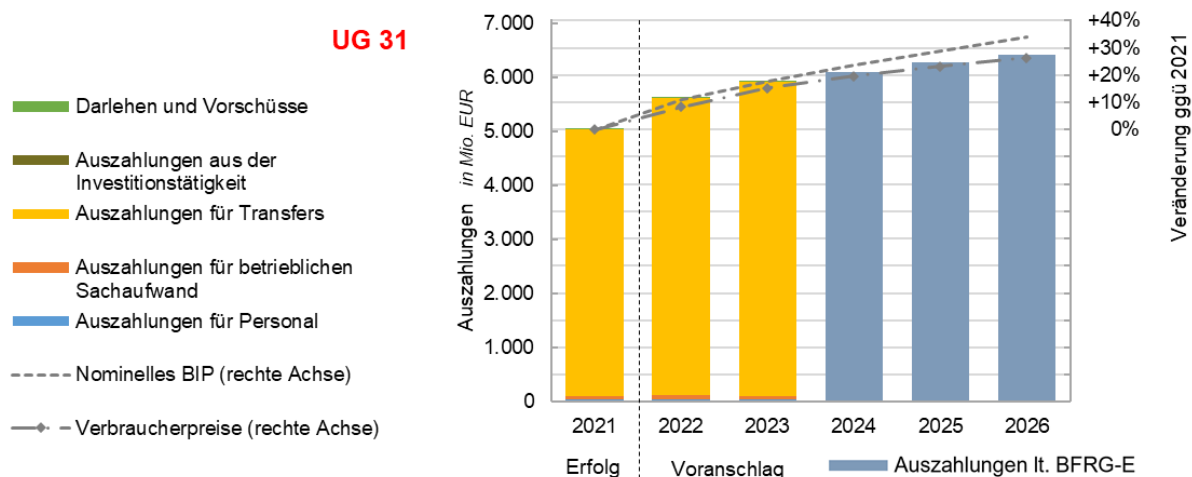


In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** der UG 31-Wissenschaft und Forschung sind die vier Wirkungsziele unverändert geblieben. Zwei Kennzahlen wurden mit dem BVA-E 2023 neu aufgenommen. Kennzahl 31.3.2 zum Frauenanteil in universitären Leitungsorganen ersetzt dabei eine ähnliche Kennzahl bezüglich der quotengerecht besetzten Leitungsorgane. Beim Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (Kennzahl 31.2.3) wird auf einen „realen Internationalisierungsgrad“ abgestellt, indem Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein exkludiert werden. Laut dem aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wurde im Jahr 2021 ein Wirkungsziel „überwiegend“, zwei Wirkungsziele „zur Gänze“ und ein Wirkungsziel „überplanmäßig“ erreicht.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)



Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung bestehen fast ausschließlich aus Transfers. Nominell steigen sie bis zum Jahr 2026 sukzessive an. Ausgehend von den Auszahlungen des Jahres 2021 (5,04 Mrd. EUR) beträgt der Anstieg bis zum Jahr 2026 insgesamt 27 % und liegt damit leicht über dem Anstieg der Verbraucherpreise (+26 %) aber unter dem nominellen BIP-Wachstum (+34 %). Inflationsbereinigt bleiben die Auszahlungen damit in etwa konstant.



Allerdings waren die Auszahlungen im Erfolg 2021 insbesondere wegen geringerer Auszahlungen an den FWF und die Fachhochschulen um 0,22 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Vergleicht man die Auszahlungsobergrenze im Jahr 2026 mit dem BVA 2021 (5,26 Mrd. EUR) beträgt der nominelle Anstieg nur 22 % und liegt damit unter der Inflation.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 31-Wissenschaft und Forschung \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung werden im Wesentlichen von BMBWF, BMK und BMAW in drei Untergliederungen des Bundeshaushalts geleistet. Die Auszahlungen für die Universitäten und Fachhochschulen werden in der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Neben der UG 31 stellen auch die UG 33-Wirtschaft (Forschung) und die UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) Mittel für zentrale Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen bereit.

Der Gesamtbetrag für die **Universitäten** aus dem Bundeshaushalt wird jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode festgelegt. In der aktuellen Periode 2022-2024 ist dieser mit 12,33 Mrd. EUR um 11,4 % höher als in der vorangegangenen Periode 2019-2021. Mit dem BFRG-E 2023-2026 werden nunmehr 0,25 Mrd. EUR pro Jahr zusätzlich bereitgestellt. Damit erhöht sich der Gesamtbetrag in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 auf 12,83 Mrd. EUR und ist um 15,9 % höher als in der Periode 2019-2021. Im selben Zeitraum wird ein durchschnittlicher Anstieg der Verbraucherpreise um 17,1 % erwartet.¹ Der erwartete Anstieg der durchschnittlichen Bruttolöhne ist wegen der zeitverzögerten Lohnanpassung mit 13,5 % etwas niedriger, der Anstieg der für die Universitäten ebenfalls relevanten Energiepreise dafür deutlich höher. Die Belastung der einzelnen Universitäten kann dabei je nach ihrer Kostenstruktur variieren. Preisbereinigt entsprechen die Auszahlungen für die Universitäten daher unter Berücksichtigung der zusätzlichen Mittel in etwa jenen in der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode, während ursprünglich ein deutlicher realer Anstieg geplant war.

¹ Dies berechnet sich durch einen Vergleich des erwarteten durchschnittlichen Verbraucherpreisindex in den Jahren 2022 bis 2024 mit dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021.



Die Mittel für die **Fachhochschulen** wurden mit dem BVA 2021 deutlich von 329 Mio. EUR auf 370 Mio. EUR angehoben (+12 %), wobei im Erfolg 2021 nur 329 Mio. EUR ausbezahlt wurden.² Im BVA 2022 (376 Mio. EUR) und im BVA-E 2023 (383 Mio. EUR) betragen die budgetierten Steigerungen jährlich nur noch knapp 2 %. Mit dem BFRG-E 2023-2026 werden ab dem Studienjahr 2024/2025 zusätzliche Mittel für eine Fördersatzerhöhung bereitgestellt. In den zur Gänze betroffenen Jahren 2025 und 2026 kommen jeweils 58 Mio. EUR bzw. rd. 15 % des BVA-E 2023 hinzu.

Mit dem **Forschungsfinanzierungsgesetz** (FoFinaG) wurden im Jahr 2022 zentrale Forschungseinrichtungen³ sowie zentrale Forschungsförderungseinrichtungen⁴ festgelegt, mit denen jeweils dreijährige Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Der erste diesbezügliche [FTI-Pakt 2021-2023](#) wurde gleichzeitig mit der [FTI-Strategie 2030](#) beschlossen. Insgesamt werden in den Jahren 2021 bis 2023 rd. 3,86 Mrd. EUR im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Ausgezahlt werden die Mittel vom BMBWF (GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“: 1,93 Mrd. EUR), dem BMAW (UG 33-Wirtschaft (Forschung): 0,35 Mrd. EUR) und dem BMK (UG 34-Innovation und Technologie (Forschung): 1,58 Mrd. EUR). Zusätzliche Mittel sind im BFRG-E 2023-2026 für den nächsten FTI-Pakt 2024-2026 enthalten. Das Forschungsbudget der UG 31-Wissenschaft und Forschung wird dazu in den drei Jahren um insgesamt 0,51 Mrd. EUR erhöht. Dies entspricht etwa einem Viertel der dafür vorgesehenen Mittel im laufenden FTI-Pakt 2021-2023.⁵

Seit dem Jahr 2021 werden Mittel für die Teilnahme an „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)-Initiativen aus der UG 33-Wirtschaft (Forschung) und der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) ausbezahlt. Diese haben das Ziel, große europäische Konsortialprojekte in Industriebereichen von gemeinsamen europäischen Interesse in

² Laut BRA 2021 kam es bei den Vertragsentwürfen einiger Fachhochschulen zu Verzögerungen, sodass ein Teil der im Jahr 2021 vorgesehenen Auszahlungen erst zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte.

³ Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria), das Austrian Institute of Technology (AIT), die Silicon Austria Labs (SAL) und die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sind die ursprünglichen fünf zentralen Forschungseinrichtungen. Ab dem Jahr 2023 kommt durch den Zusammenschluss der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und der Geologischen Bundesanstalt (GBA) die GeoSphere Austria hinzu.

⁴ Die fünf zentralen Forschungsförderungseinrichtungen sind die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), die OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung und die Christian Doppler Gesellschaft (CDG).

⁵ In geringerem Ausmaß kommt es auch zu Mittelaufstockungen für zentrale Forschungsförderungseinrichtungen in der UG 33-Wirtschaft (Forschung) iHv insgesamt 16 Mio. EUR in den Jahren 2023 bis 2025 sowie für die nächste Leistungsvereinbarung mit SAL in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) iHv insgesamt 44 Mio. EUR. Im BVA-E 2023 sind außerdem Rücklagenentnahmen in der UG 33 und UG 34 iHv insgesamt 56 Mio. EUR für Einrichtungen gemäß FoFinaG (inkl. Mittel für IPCEI-Initiativen) budgetiert.



mehreren EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Derzeit sind Mittel für vier Initiativen (Mikroelektronik I und II, Batterie sowie Wasserstoff) budgetiert, welche teilweise im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) enthalten sind. Nach anfänglichen Verzögerungen sollen diese im BVA-E 2023 insgesamt 144 Mio. EUR betragen.

Für den in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Nationalstiftung) angesiedelten „Fonds Zukunft Österreich“ werden durch eine Sonderdotierung im Zeitraum 2022 bis 2025 jährlich 140 Mio. EUR in der UG 45-Bundesvermögen bereitgestellt. Im Jahr 2022 werden diese Mittel insbesondere an die FFG (42 Mio. EUR), den FWF (40 Mio. EUR), die CDG (15 Mio. EUR) und die aws (12 Mio. EUR) ausgeschüttet.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung.

Tabelle 2: Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung

<i>in Mio. EUR</i>	UG	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
Auszahlungen		5.030	5.842	6.261	+419	+7,2%
Universitäten (Globalbudgets ohne Klinikbauten)	31	3.833	4.095	4.362	+266	+6,5%
Fachhochschulen	31	329	376	383	+7	+1,9%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)*	31	137	137	138	+1	+0,7%
Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	31	70	91	91	0	0,0%
Austrian Institute of Technology (AIT)	34	59	64	65	+1	+2,0%
GeoSphere Austria (bis 2022: ZAMG und GBA)	31	36	38	33	-4	-11,2%
Silicon Austria Labs (SAL)	34	18	24	26	+2	+9,6%
Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG)	31	7	12	12	-0	-0,3%
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)	33, 34	307	426	501	+74	+17,4%
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	31	157	266	280	+14	+5,3%
Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)	33, 34	29	54	49	-5	-8,6%
OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung	31	13	22	22	+0	+0,8%
Christian Doppler Gesellschaft (CDG)	33	12	15	15	+1	+3,4%
IPCEI-Initiativen	33, 34	24	84	144	+60	+72,1%
FTE-Nationalstiftung	45	0	140	140	0	0,0%

* Auszahlungen an die ÖAW im Jahr 2021 ohne Campus-Investitionskosten.

Untergliederungen: UG 31-Wissenschaft und Forschung, UG 33-Wirtschaft (Forschung), UG 34-Innovation und Technologie (Forschung), UG 45-Bundesvermögen.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023, Beteiligungsbericht 2023.

Insgesamt steigen die budgetierten Auszahlungen im Jahr 2023 um 419 Mio. EUR bzw. 7,2 % auf 6.261 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 70 % auf die Globalbudgets der Universitäten, welche vor allem wegen der zusätzlichen 250 Mio. EUR um 266 Mio. EUR ansteigen (+6,5 %). Die budgetierten Auszahlungen für die zentralen Forschungseinrichtungen sind im Jahr 2023 nominell in etwa unverändert gegenüber dem BVA 2022. Inflationsbereinigt kommt es damit zu Rückgängen. Bei den zentralen Forschungsförderungseinrichtungen steigen insbesondere die Auszahlungen an die FFG (+74 Mio. EUR bzw. +17,4 %) und den FWF (+14 Mio. EUR bzw. +5,3 %). Für die IPCEI-Initiativen sind 60 Mio. EUR mehr budgetiert.



4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen.
- Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung, insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF, sowie in den im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) genannten Schwerpunkten (Quantum Austria, Austrian Institute of Precision Medicine, Ausbau universitärer Forschungsinfrastrukturen).
- Weiterführung des „Fonds Zukunft Österreich“ komplementär zum FTI-Pakt; jährliche gemeinsame Schwerpunktsetzungen durch BMBWF, BMK und BMAW.
- Gezielte Beteiligung an EU-Missionen durch einen „Österreichischen Umsetzungsplan“ und an EU-Partnerschaften, einschließlich EIT.
- Umsetzung Exzellenzinitiative excellent=austria für Spitzenforschung durch den FWF.
- Start von GeoSphere Austria „Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie“.
- Laufender Betrieb des Austrian Micro Data Centers bei der Statistik Austria sowie Etablierung des Österreichischen Haushaltspanels ASEP.
- Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden.
- Beteiligung an HORIZON EUROPE sowie nationale Reformen zur Teilnahme am Europäischen Forschungsraum („Österreichischer Nationaler ERA Aktionsplan“).
- (Re-)Investition in Großforschungsinfrastrukturen (inkl. (Re-)Investitionen im Kontext des Klinischen Mehraufwands) und Universitäts- bzw. Forschungs-Bauinvestitionen.
- Begleitung und Monitoring des Errichtungsprozesses des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA).
- Umsetzung des Förderprogramms „Spin-off Fellowships“ bis 2026.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 3: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 31-Wissenschaft und Forschung		2023	2024	2025	2026	Gesamtveränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2022-2025		5.666,5	5.700,3	5.706,9	-	
BFRG 2023-2026		5.938,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+272,1	+402,3	+590,4	-	+1.264,8
	<i>in %</i>	+4,8%	+7,1%	+10,3%	-	+7,4%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			+2,8%	+3,2%	+2,1%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 wegen der Erhöhung der Mittel für Universitäten um 250 Mio. EUR pro Jahr zur Abfederung der Teuerung. Für den Ausbau des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) in Linz sind 19,5 Mio. EUR im Jahr 2026 enthalten.

In den Jahren 2024 bis 2026 sind zusätzliche Mittel für den FTI-Pakt 2024-2026 iHv 100 Mio. EUR (2024), 188 Mio. EUR (2025) sowie 221 Mio. EUR (2026) vorgesehen. Für eine Fördersatzerhöhung bei den Fachhochschulen steigen die Auszahlungsobergrenzen um 14,5 Mio. EUR im Jahr 2024 sowie um 58 Mio. EUR ab dem Jahr 2025.

Die Ausweitung und Anhebung der Beihilfensätze führt zu höheren Auszahlungen für die Studienbeihilfe ab September 2022. Die Mehrauszahlungen für ihre jährliche Valorisierung ab September 2023 steigen laut Budgetbericht von 7,4 Mio. EUR im Jahr 2023 schrittweise auf 68,2 Mio. EUR (164,7 Mio. EUR im Gesamtzeitraum 2023 bis 2026). Höher als ursprünglich erwartete Inflationsraten würden dabei zu entsprechend höheren Auszahlungen führen. Insgesamt werden im BFRG-E 2023-2026 303,3 Mio. EUR zusätzlich für Studienförderung bereitgestellt.



5 Bundesvoranschlag 2023

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

Tabelle 4: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022

UG 31	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen	5.044	5.636	5.939	+302	+5,4%
Universitäten (exkl. Klinikbauten)	3.833	4.095	4.362	+266	+6,5%
Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten)	41	69	79	+10	+14,5%
Zentrum für Präzisionsmedizin (RRF)		5	10	+5	+100,0%
Fachhochschulen	329	376	383	+7	+1,9%
Studienförderung (inkl. "neutrales Semester")	276	342	350	+8	+2,4%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	501	673	683	+10	+1,5%
davon					
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	157	266	280	+14	+5,3%
bis 2022: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)	25	26			
bis 2022: Geologische Bundesanstalt (GBA)	11	12			
ab 2023: GeoSphere Austria			33		
übrige Auszahlungen der UG 31	65	76	71	-5	-6,1%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die budgetierten Auszahlungen 2023 steigen um 302 Mio. EUR (+5,4 %). Dabei erhöhen sich die Mittel für die **Universitäten** (exklusive Klinikbauten) um 266 Mio. EUR (+6,5 %) vor allem wegen der zusätzlichen 250 Mio. EUR aus dem Paket zur Abfederung der Teuerung. Das Budget für die Klinikbauten steigt um 10 Mio. EUR auf 79 Mio. EUR. Die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) bedecken Mittel für das Eric Kandel Institut – Zentrum für Präzisionsmedizin sind mit 10 Mio. EUR um 5 Mio. EUR höher.⁶

Für die **Fachhochschulen** sind im BVA-E 2023 mit 383 Mio. EUR um 7 Mio. EUR mehr als im Jahr 2022 budgetiert (+1,9 %). Die im Jahr 2021 erfolgten Auszahlungen sind mit 329 Mio. EUR vergleichsweise gering, weil es beim Abschluss der Förderverträge mit den Fachhochschulbetreibern zu Verzögerungen kam. Ein Teil der für 2021 vorgesehenen Zahlungen konnte daher erst im Jahr 2022 erfolgen.

⁶ Für den Neubau am Campus der Medizinischen Universität Wien sind im Aufbau- und Resilienzplan von 2022 bis 2026 insgesamt 75 Mio. EUR enthalten, wovon 65 Mio. EUR auf den Bau und 10 Mio. EUR auf Forschungsinfrastrukturausstattung entfallen.



Veranschlagte Mittel für die **Studienförderung** steigen insgesamt um 8 Mio. EUR auf 350 Mio. EUR an (+2,4 %). Dabei treten gegenläufige Effekte auf. Einerseits entfallen im Vergleich zum BVA 2022 die Mittel für die Einmalzahlung an Studienbeihilfenbezieher:innen (-15 Mio. EUR) und die Mittel zur COVID-19-Krisenbewältigung für das „neutrale“ Sommersemester 2020⁷ gehen um 14 Mio. EUR zurück. Andererseits steigen die regulären Mittel um 37 Mio. EUR wegen der Anhebung der Beihilfensätze ab September 2022 und der Indexierung ab September 2023.

Die budgetierten Auszahlungen im **GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“** steigen um 10 Mio. EUR auf 683 Mio. EUR (+1,5 %). Dabei steigen die Auszahlungen an den FWF um 14 Mio. EUR, weil ein Teil der aus der RRF bedeckten Mittel für Quantum Austria über den FWF abgewickelt wird (BVA-E 2023: 9 Mio. EUR). Durch die Errichtung der GeoSphere Austria als Ausgliederung (Zusammenschluss von Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und Geologischer Bundesanstalt (GBA)) entfallen die Detailbudgets für ZAMG und GBA. Die Auszahlungen für GeoSphere Austria sind im neuen DB 31.03-„Basisfinanzierung von Institutionen“ enthalten (BVA-E 2023: 33 Mio. EUR).

⁷ Wegen der Nichtberücksichtigung dieses Semesters für die Förderungsdauer haben zusätzliche Studierende Anspruch auf Studienförderung. Im BVA-E 2023 sind dafür noch 17,8 Mio. EUR budgetiert, im Erfolg 2021 wurden jedoch nur 4,6 Mio. EUR der damals veranschlagten 31,4 Mio. EUR benötigt.



5.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt						
UG 31		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 -	
in Mio. EUR		2021	2022	2023	BVA 2022	
31	Auszahlungen	5.043,9	5.636,2	5.938,6	+302,4	+5,4%
31.01	Steuerung und Services	54,3	66,0	60,5	-5,5	-8,3%
31.01.01	Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	54,3	66,0	60,5	-5,5	-8,3%
31.02	Tertiäre Bildung	4.488,9	4.897,6	5.195,2	+297,6	+6,1%
31.02.01	Universitäten	3.874,8	4.169,6	4.450,9	+281,3	+6,7%
31.02.02	Fachhochschulen	328,8	376,1	383,3	+7,3	+1,9%
31.02.03	Services und Förderungen für Studierende	275,8	342,3	350,5	+8,2	+2,4%
31.02.04	Studienbeihilfenbehörde	9,4	9,7	10,6	+0,9	+8,8%
31.03	Forschung und Entwicklung	500,7	672,5	682,8	+10,3	+1,5%
31.03.01	Projekte und Programme	31,6	78,9	72,1	-6,8	-8,6%
31.03.03	Basisfinanzierung von Institutionen (bis BVA 2022 als DB 31.03.02)	469,1	593,6	610,7	+17,1	+2,9%
31	Einzahlungen	2,0	1,1	0,6	-0,5	-41,8%
31.01	Steuerung und Services	0,8	0,5	0,5	0,0	0,0%
31.03	Forschung und Entwicklung	0,7	0,5	0,1	-0,5	-89,4%
Nettofinanzierungssaldo		-5.041,9	-5.635,1	-5.938,0	-302,9	

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 31-Wissenschaft und Forschung setzt sich aus drei Globalbudgets zusammen, wobei die Auszahlungen für das Jahr 2023 zu 87,5 % im GB 31.02-„Tertiäre Bildung“, zu 11,5 % im GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ und zu 1,0 % im GB 31.01-„Steuerung und Services“ veranschlagt sind.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 31-Wissenschaft und Forschung \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 31.01-„Steuerung und Services“

Das Globalbudget besteht nur aus dem **DB 31.01.01-„Zentralstelle und Serviceeinrichtungen“**. In diesem Detailbudget sind Personalausgaben, Investitionen und der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Zentralstelle des BMBWF für den Bereich der UG 31-Wissenschaft und Forschung budgetiert. Weiters wird hier der Aufwand für die Agentur für



Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) und die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH dargestellt. Die Auszahlungen im BVA-E 2023 gehen mit 60,5 Mio. EUR um 5,5 Mio. EUR zurück. Dies erklärt sich primär durch den Wegfall des im BVA 2022 in diesem Detailbudget veranschlagten Zuschusses an den Wasserstoffcluster Graz iHv 5,7 Mio. EUR, welcher ab dem Jahr 2023 im DB 31.02.01-„Universitäten“ enthalten ist.

GB 31.02-„Tertiäre Bildung“

Das budgetär bedeutendste GB 31.02-„Tertiäre Bildung“ besteht aus vier Detailbudgets. Der Anstieg der budgetierten Auszahlungen des Globalbudgets im Jahr 2023 um 297,6 Mio. EUR (+6,1 %) liegt primär an zusätzlichen Mitteln iHv 250,0 Mio. EUR für die Universitäten wegen der Teuerung.

Die Auszahlungen des **DB 31.02.01-„Universitäten“** sind mit 4,45 Mrd. EUR im BVA-E 2023 um 281,3 Mio. EUR bzw. 6,7 % höher budgetiert als im BVA 2022. Die Mittel für die Universitäten (exkl. Klinikbauten) steigen um 266,3 Mio. EUR auf 4,36 Mrd. EUR. Aus diesen Mitteln werden auch die Auszahlungen für das neue Institute of Digital Sciences Austria in Linz bedeckt, welche im Jahr 2023 laut [WFA](#) 10,7 Mio. EUR betragen.⁸ Der Klinische Mehraufwand für Klinikbauten steigt um 10,0 Mio. EUR auf 79,0 Mio. EUR. Außerdem werden in diesem Detailbudget die Auszahlungen für das Zentrum für Präzisionsmedizin iHv 10,0 Mio. EUR veranschlagt, welche durch die Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) finanziert werden.

Die budgetierten Auszahlungen im **DB 31.02.02-„Fachhochschulen“** für die Förderung von FH-Studiengängen steigen um 7,3 Mio. EUR auf 383,3 Mio. EUR (+1,9 %). Eine Erhöhung der Fördersätze um 10 % erfolgte zuletzt im Jahr 2021. Eine Fördersatzerhöhung iHv 58,0 Mio. EUR pro (vollem) Jahr ist im Finanzrahmen ab dem Studienjahr 2024/2025 enthalten.

Das **DB 31.02.03-„Services und Förderungen für Studierende“** enthält vor allem Mittel für die Studienförderung. Im Vorjahresvergleich steigen die Mittel um 8,2 Mio. EUR. Bereinigt man sie um die Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung (Rückgang um 13,6 Mio. EUR) und die Einmalzahlung iHv 15,0 Mio. EUR für Studienbeihilfenbezieher:innen im Jahr 2022, beträgt der Anstieg 36,8 Mio. EUR.

⁸ Der Zahlungsfluss in der Gründungsphase erfolgt dabei über die Universität Linz aus den einbehaltenen Mitteln gemäß § 12 (10) Universitätsgesetz 2002 („Ministerreserve“).



Im **DB 31.02.04-„Studienbeihilfenbehörde“** sind der Personalaufwand sowie der laufende Betriebs- und Verwaltungsaufwand der Studienbeihilfenbehörde veranschlagt. Die budgetierten Auszahlungen sind mit 10,6 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR höher als im BVA 2022 (+8,8 %).

GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“

Die insgesamt im GB 31.03-„Forschung und Entwicklung“ budgetierten Auszahlungen steigen um 10,3 Mio. EUR auf 682,8 Mio. EUR an (+1,5 %).

Im **DB 31.03.01-„Projekte und Programme“** sind 72,1 Mio. EUR für das Jahr 2023 veranschlagt. Dabei kommt es zu einem Rückgang der für Quantum Austria veranschlagten Mittel um 9,1 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR, weil diese in die Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF aufgenommen wurden und dementsprechend nunmehr im DB 31.03.03-„Basisfinanzierung“ von Institutionen veranschlagt werden. Die übrigen Auszahlungen in diesem Detailbudget steigen um 2,2 Mio. EUR an. Sie betreffen verschiedene nationale und internationale Forschungsprojekte und -programme, unter anderem für die OeAD GmbH (21,9 Mio. EUR).

Bis zum BVA 2022 erfolgten die Auszahlungen für die Basisfinanzierung von Institutionen im DB 31.03.02, welches in Detailbudgets zweiter Ebene unter anderem für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und die Geologische Bundesanstalt (GBA) unterteilt war. Durch die Fusionierung dieser beiden nachgeordneten Dienststellen ab dem Jahr 2023 (GeoSphere Austria) werden die Auszahlungen für diese und weitere Forschungsinstitutionen im neuen **DB 31.03.03-„Basisfinanzierung von Institutionen“** veranschlagt. Vergleicht man die budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2023 mit jenen des korrespondierenden DB 31.03.02 im BVA 2022, steigen sie mit 610,7 Mio. EUR um 17,1 Mio. EUR (+2,9 %). Zum einen liegt dies an der Veranschlagung eines Teils der Mittel für Quantum Austria beim FWF (9,1 Mio. EUR). Zum anderen sind auch die weiteren Auszahlungen an den FWF um 5,1 Mio. EUR höher veranschlagt. Insgesamt betragen die budgetierten Auszahlungen an den FWF 279,9 Mio. EUR (+14,2 Mio. EUR). Größere Auszahlungen an zentrale Forschungseinrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) betreffen die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) mit 138,2 Mio. EUR (+1,0 Mio. EUR) und das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) mit unverändert 90,8 Mio. EUR im BVA-E 2023. Für die GeoSphere Austria sind 33,3 Mio. EUR und für die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sind 12,3 Mio. EUR veranschlagt. Der Beitrag für die CERN beträgt 25,7 Mio. EUR im BVA-E 2023 (+0,5 Mio. EUR).



5.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 31	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>									
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	5.631,9	5.937,5	+305,6	+5,4%	5.631,3	5.936,9	+305,6	+5,4%	-0,6
Auszahlungen / Aufwand für Personal	55,8	43,6	-12,2	-21,9%	55,2	42,9	-12,2	-22,2%	-0,6
davon									
Bezüge	41,5	31,9	-9,7	-23,3%	41,5	31,8	-9,7	-23,3%	-0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	10,1	8,6	-1,5	-14,9%	10,1	8,6	-1,5	-14,9%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	76,7	60,5	-16,2	-21,1%	76,7	60,5	-16,2	-21,1%	0,0
davon									
Mieten	16,5	15,9	-0,6	-3,9%	16,5	15,9	-0,6	-3,9%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	44,7	33,9	-10,8	-24,1%	44,7	33,9	-10,8	-24,1%	0,0
Transporte durch Dritte	5,4	5,3	-0,1	-1,6%	5,4	5,3	-0,1	-1,6%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	3,5	1,8	-1,7	-49,2%	3,5	1,8	-1,7	-49,2%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	5.499,5	5.833,5	+334,0	+6,1%	5.499,5	5.833,5	+334,0	+6,1%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	4.667,8	4.997,6	+329,8	+7,1%	4.667,8	4.997,6	+329,8	+7,1%	0,0
an ausl. Körperschaften und Rechtsträger	41,0	41,9	+0,8	+2,0%	41,0	41,9	+0,8	+2,0%	0,0
an Unternehmen	336,0	331,5	-4,5	-1,3%	336,0	331,5	-4,5	-1,3%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	454,7	462,5	+7,8	+1,7%	454,7	462,5	+7,8	+1,7%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					7,3	2,8	-4,5	-61,5%	+2,8
Abschreibungen auf Vermögenswerte					4,9	0,9	-4,0	-82,1%	+0,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					2,4	1,9	-0,5	-19,7%	+1,9
davon									
Abfertigungen					1,0	0,7	-0,3	-29,2%	+0,7
Jubiläumszuwendungen					1,2	1,0	-0,2	-14,7%	+1,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen									0,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,1	0,9	-3,2	-77,8%					-0,9
Darlehen und Vorschüsse	0,2	0,2	0,0	0,0%					-0,2
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	5.636,2	5.938,6	+302,4	+5,4%	5.638,6	5.939,7	+301,1	+5,3%	+1,1
Einzahlungen / Erträge insgesamt	1,1	0,6	-0,5	-41,8%	2,4	1,6	-0,9	-35,3%	+0,9
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-5.635,1	-5.938,0	-302,9	-	-5.636,2	-5.938,1	-301,9	-	-0,1

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2023 mit 1,1 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebahrungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen.



5.4 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Tabelle 7: Direkte Förderungen

UG 31	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>					
Förderungen	757,3	984,7	1.005,1	+20,4	+2,1%
31.01-Steuerung und Services	0,8	0,6	0,9	+0,3	+42,6%
31.02-Tertiäre Bildung	330,4	384,5	396,7	+12,3	+3,2%
davon					
31.02.01-Universitäten: Zentrum für Präzisionsmedizin		5,0	10,0	+5,0	+100,0%
31.02.02-Fachhochschulen	328,8	376,1	383,3	+7,3	+1,9%
31.03-Forschung und Entwicklung	426,1	599,6	607,5	+7,9	+1,3%
31.03.01-Projekte und Programme	25,2	65,6	58,8	-6,8	-10,3%
31.03.03-Basisfinanzierung von Institutionen (bis BVA 2022 als DB 31.03.02)	400,9	534,0	548,7	+14,7	+2,7%
davon					
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)	148,0	252,7	265,7	+13,0	+5,1%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	137,2	137,2	138,2	+1,0	+0,7%
Inst. of Science and Technology Austria (IST Austria)	69,8	90,8	90,8	0,0	0,0%
Beitrag für die CERN	23,7	25,2	25,7	+0,5	+2,0%
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	7,3	12,3	12,3	-0,0	-0,3%
European Southern Observatory (ESO)	6,2	6,2	6,3	+0,1	+1,6%

Quellen: BMF, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die veranschlagten direkten Förderungen steigen um 20,4 Mio. EUR auf 1.005,1 Mio. EUR an (+2,1 %). Zu den Förderungen zählen vor allem die Auszahlungen an die Fachhochschulen (383,3 Mio. EUR) und mit 548,7 Mio. EUR der Großteil der Auszahlungen im Detailbudget „Basisfinanzierung von Institutionen“ (vormals DB 31.03.02, nun DB 31.03.03). Die Auszahlungen an die Universitäten sind keine Förderungen im Sinne des Förderungsberichts.



5.5 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 8: Rücklagengebarung

UG 31	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	749,1	-	749,1	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,3	-	0,3	-		
Gesamtsumme	749,4	-	749,4	-	749,4	12,6%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 31-Wissenschaft und Forschung verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 749,4 Mio. EUR, wovon 0,3 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen. Aufgrund von Minderauszahlungen im Jahr 2021 wurden insgesamt 187,2 Mio. EUR einer Detailbudgetrücklage zugeführt. Dadurch stiegen insbesondere die Rücklagen bei den Forschungsinstitutionen (+109,7 Mio. EUR) und Fachhochschulen (+40,9 Mio. EUR). Per Stichtag 30. September wurden noch keine Rücklagenentnahmen im Jahr 2022 getätigt und im BVA-E 2023 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 9: Planstellenverzeichnis⁹

UG 31	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
PLANSTELLEN	682	682	541	541	541	541
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	639	633	525			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	53,6	57,6	44,9			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022, Teilheft UG 31 zum BVA-E 2023.

Eine wesentliche Änderung im Personalplan der UG 31-Wissenschaft und Forschung ab dem Jahr 2023 betrifft die Zusammenlegung und Ausgliederung von ZAMG und GBA zur GeoSphere Austria. Dadurch entfallen in der UG 31 152 Planstellen der dort beschäftigten Beamt:innen und Vertragsbediensteten. Durch die übrigen Veränderungen steigen die Planstellen um 11 an, wobei 8 Planstellen in der Studienbeihilfenbehörde und 7 Planstellen für versetzte Beamt:innen im Rahmen des Post-/Telekom-Mobilitätsprojektes hinzukommen, während 4 Planstellen aufgrund von Organisationsänderungen aufgelöst werden. Somit ist die Anzahl der Planstellen im Jahr 2023 mit 541 um 141 niedriger als im Jahr 2022. Im BFRG-E 2023-2026 sind keine Veränderungen bis 2026 vorgesehen.

Der VBÄ-Zielwert zum 31. Dezember 2023 beträgt 525 VBÄ und entspricht damit einem Anteil von 97 % der Planstellen des Finanzjahres 2023.

⁹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Budgetbericht sowie der Beteiligungsbericht enthalten Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget:

Tabelle 10: Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 31	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>						
Auszahlungen gesamt	4.400,8	4.610,1	4.794,8	5.075,0	+280,2	+5,8%
davon						
Universitäten (gesamt)	4.176,6	4.372,5	4.525,2	4.761,5	+236,3	+5,2%
Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)	121,2	137,2	137,2	138,2	+1,0	+0,7%
Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	70,3	69,8	90,8	90,8		-
OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung	26,3	24,2	36,8	39,5	+2,7	+7,2%
GeoSphere Austria				40,3	+40,3	-
Einzahlungen gesamt	494,7	470,9	430,0	407,0	-23,0	-5,3%
davon						
Universitäten (gesamt)	494,7	470,9	430,0	400,0	-30,0	-7,0%

Quellen: Budgetbericht 2023, Beteiligungsbericht 2023.

Einen Großteil der Beteiligungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung stellen die **Universitäten** dar. Die in der Tabelle ausgewiesenen Auszahlungen für Universitäten (4,76 Mrd. EUR) sind um 0,40 Mrd. EUR höher als die Auszahlungen für die Globalbudgets der Universitäten im DB 31.02.01-„Universitäten“ (4,36 Mrd. EUR), da die Zahlungsströme im Zusammenhang mit den in den Ämtern der Universitäten tätigen Beamt:innen brutto dargestellt werden. Dementsprechend werden auch Einzahlungen iHv 0,40 Mrd. EUR ausgewiesen. Im BVA-E 2023 werden sie hingegen saldiert.

Neu hinzu kommt ab dem Jahr 2023 die GeoSphere Austria mit budgetierten Auszahlungen iHv 33,3 Mio. EUR. Darüber hinaus kommt es wie bei den Universitäten für die Beamt:innen in der Bruttodarstellung zu veranschlagten Auszahlungen und Einzahlungen in gleicher Höhe (BVA-E 2023: 7,0 Mio. EUR).



8 Wirkungsorientierung

8.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte ¹⁰	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs
Green Budgeting-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2023 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMBWF hat im BVA-E 2023 für die UG 31-Wissenschaft und Forschung vier Wirkungsziele mit insgesamt 18 Kennzahlen festgelegt, gegenüber dem BVA 2022 wurden dabei zwei Indikatoren neu aufgenommen. Drei der Wirkungsziele leisten einen Beitrag zum SDG 4 – Hochwertige Bildung. Die Wirkungsinformationen wurden weitgehend beibehalten und die Zielwerte nur minimal angepasst. Laut dem aktuellen Bericht zur Wirkungsorientierung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wurde im Jahr 2021 ein Wirkungsziel „überwiegend“, zwei Wirkungsziele „zur Gänze“ und ein Wirkungsziel „überplanmäßig“ erreicht.

8.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ wird anhand von fünf Kennzahlen gemessen. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Ziel im Jahr 2021 als „überwiegend“ erreicht eingeschätzt. Das Wirkungsziel trägt zum SDG 4 – Hochwertige Bildung bei.

¹⁰ Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Die ersten beiden Kennzahlen zu Bildungsabschlüssen im Tertiärbereich sind Teil des EU-Indikatorensets der SDGs. Die Anzahl der Studienabschlüsse (Kennzahl 31.1.1) ist im Jahr 2021 (Studienjahr 2020/21) weiter gestiegen und übertraf sowohl bei Frauen (Istwert 2021: 33.562) als auch bei Männern (Istwert 2020: 25.702) die Zielwerte. Bis zum Jahr 2026 wird eine weitere Steigerung auf 36.892 bzw. 25.444 Studienabschlüsse angestrebt. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (Kennzahl 31.1.2) stieg im Jahr 2021 auf 46,8 % bei Frauen und 38,2 % bei Männern und lag damit insgesamt bei 42,4 % (Ziel: 42,6 %). Der Anteil soll ab dem Jahr 2023 über 43 % liegen. Bei beiden Kennzahlen sind die österreichischen Werte besser als im EU-Durchschnitt.

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor auf Basis der Rekrutierungsquoten (Kennzahl 31.1.5) berechnet das Verhältnis der Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit zumindest Matura zu den Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter ohne Matura. Ein Wert von 1 würde bedeuten, dass Kinder von Vätern mit Matura und ohne Matura gleich oft ein Studium beginnen. Tatsächlich gab es für die Berechnung des Istzustandes im Jahr 2021 mit 43 Studienanfänger:innen pro 1.000 Väter mit Matura um 2,57 Mal so viele als pro 1.000 Väter ohne Matura (17 Studienanfänger:innen). Im Vergleich zu den Vorjahren war dies eine Verschlechterung, weil ein möglichst niedriges (ausgewogenes) Verhältnis erreicht werden soll. Bis zum Jahr 2025 soll die Wahrscheinlichkeit eines Studienanfangs bei Vätern mit Matura höchstens 2,10 Mal so hoch sein wie bei Vätern ohne Matura.

Kennzahl 31.1.4 misst den Anteil der 20 frequentiertesten Studienrichtungen an allen Studien mit dem Ziel einer breiteren Streuung (geringerer Anteil). In den vergangenen Jahren kam es jedoch zu Anstiegen auf 57,7 % im Wintersemester 2021. Ziel bleibt die Senkung auf unter 50 %. Die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe (Kennzahl 31.1.3) war in den letzten Jahren leicht rückläufig und betrug 5.960 EUR im Jahr 2021. Durch die Anhebung ab September 2022 und die jährliche Valorisierung ab September 2023 wird es dabei zumindest nominell zu Steigerungen kommen. Ziel für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung um etwa 10 % im Vergleich zum Jahr 2021.

Mit dem [Wirkungsziel 2](#) soll ein in Lehre und Forschung national abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum geschaffen und ebenfalls zum SDG 4 – Hochwertige Bildung beigetragen werden. Es wurde laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 „zur Gänze“ erreicht. Im BVA-E 2023 werden fünf Indikatoren angegeben. Neu aufgenommen wird mit der Kennzahl 31.2.3 dabei der Anteil internationaler Doktoratsstudierender (exklusive Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein), welcher bis zum Jahr 2030 von 25,5 % (2021) auf 30 % gesteigert werden soll. Das Angebot der gemeinsamen internationalen



Studienprogramme (Kennzahl 31.2.1) ist weiter gestiegen (2021: 210) und lag über dem Ziel. Bis zum Jahr 2025 soll die Anzahl dieser Studienprogramme auf zumindest 220 steigen. Beim Anteil der Absolvent:innen mit einem Auslandsaufenthalt (Kennzahl 31.2.2) kam es zu einem Rückgang auf 15 % im Jahr 2021. Zum einen ist dies bedingt durch die COVID-19-Pandemie, zum anderen führt auch der höhere Anteil von Bachelorabschlüssen zu einer Reduktion, weil bei den (längeren) Diplomstudien der Mobilitätsanteil höher ist. Für das Jahr 2023 wird der Zielwert mit 20 %, längerfristig im Jahr 2030 mit 26 % festgelegt. Die Betreuungsrelation (Kennzahl 31.2.4) hat sich im Jahr 2021 mit einem Verhältnis von 39,5 prüfungsaktiven Bachelor-, Diplom- und Masterstudien pro Professur bzw. äquivalenter Stelle verschlechtert. Bis zum Jahr 2023 soll das Verhältnis auf unter 35 verbessert werden. Bei der Anzahl der Forschungsinfrastruktureinträge auf der Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF kam es hingegen zu deutlichen Steigerungen (2021: 2.017 Einträge) und einer Übererfüllung des Ziels. Bis zum Jahr 2024 wird ein weiteres Wachstum auf zumindest 2.100 Einträge angestrebt.

Wirkungsziel 3 „Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs“ ist das Gleichstellungsziel der UG 31-Wissenschaft und Forschung und nach außen gerichtet. Zur Messung der Zielerreichung tragen drei Kennzahlen bei. Als neuer Indikator wird im BVA-E 2023 der Frauenanteil in universitären Leitungsorganen verwendet (Kennzahl 31.3.2), welcher von 46,4 % im Jahr 2021 auf 50 % im Jahr 2023 gesteigert werden soll. Bis zum BVA 2022 wurde in diesem Zusammenhang der Anteil quotengerecht (Frauenanteil mindestens 50 %) besetzter Leitungsorgane verwendet. Der Professorinnenanteil an Universitäten (Kennzahl 31.3.1) lag im Jahr 2021 mit 28,4 % leicht über dem Zielwert (27,7 %). Für den Prognosezeitraum bis 2023 wird unter der Annahme von einem Frauenanteil von 42,3 % bei den neuen Professuren eine Steigerung auf 29,9 % prognostiziert. Auch beim Frauenanteil bei den Laufbahnstellen kam es zu Steigerungen im Zeitverlauf. Ausgehend von 37 % im Jahr 2021 soll er auf zumindest 45 % im Jahr 2030 steigen. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 wurde das Wirkungsziel 3 „zur Gänze“ erreicht.

Mit dem **Wirkungsziel 4** soll ein hoher Grad an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich sichergestellt werden. Damit wird zum SDG 4 – Hochwertige Bildung und SGD 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur beigetragen. Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2021 als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft. Die Anzahl der ERC Grants (Kennzahl 31.4.1) lag 2021 mit insgesamt 305 (67 Frauen, 238 Männer) über dem Zielwert von 275. Bis zum Jahr 2024 sollen sie auf 330 steigen. Der EU-Rückfluss im Bereich



Forschung (Kennzahl 31.4.2) war in den letzten Jahren höher als der Anteil Österreichs am EU-Beitrag. Ausgehend von 2,8 % im Jahr 2020 soll er auf 3,1 % ab 2022 steigen. Die Anzahl der (kumulierten) Publikationen aus FWF-Projekten (Kennzahl 31.4.3) lag 2021 mit 41.736 unter dem Zielzustand (42.193). Der Zielzustand für 2023 wurde leicht auf 54.540 reduziert. Bei der Kennzahl 31.4.4-„Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF“ kam es zu einer Steigerung auf 4.458 Personen im Jahr 2021. Ziel ist ein weiterer Anstieg auf zumindest 4.766 Projektmitarbeiter:innen im Jahr 2024. Kennzahl 31.4.5 (Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen) war bis zum BVA 2022 noch dem Wirkungsziel 2 zugeordnet. Im Jahr 2021 übertraf der Anteil mit 2,8 % den Zielwert.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Maßnahmen

- Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen.
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“.
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren).



Indikatoren

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2026
Zielzustand	Gesamt: ≥ 56.300	Gesamt: ≥ 57.300	Gesamt: ≥ 57.900	Gesamt: ≥ 58.190	Gesamt: ≥ 60.114	Gesamt: ≥ 62.337
	Weiblich: ≥ 31.500 Männlich: ≥ 24.800	Weiblich: ≥ 32.100 Männlich: ≥ 25.200	Weiblich: ≥ 32.400 Männlich: ≥ 25.500	Weiblich: ≥ 33.467 Männlich: ≥ 24.723	Weiblich: ≥ 34.795 Männlich: ≥ 25.320	Weiblich: ≥ 36.892 Männlich: ≥ 25.444
Istzustand	Gesamt: 55.520 Weiblich: 30.984 Männlich: 24.535	Gesamt: 57.098 Weiblich: 32.049 Männlich: 25.050	Gesamt: 59.264 Weiblich: 33.562 Männlich: 25.702			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolvent/innen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Der aktuelle Zielwert 2023 resultiert aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	-	Gesamt: $\geq 42,6$	Gesamt: $\geq 42,7$	Gesamt: ≥ 43	Gesamt: ≥ 43
	Gesamt: 41,6 Weiblich: 45,9 Männlich: 37,4	Gesamt: 41,4 Weiblich: 45,7 Männlich: 37,3	Gesamt: 42,4 Weiblich: 46,8 Männlich: 38,2			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand			
Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Um mit der "Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)" konform zu gehen, wurde die betrachtete Kohorte ab dem BFG 2022 auf die Altersgruppe der 25-34jährigen (davor 30-34jährigen) umgestellt.						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	> 6.000	> 6.000	> 6.000	> 6.000	> 6.600	> 6.600
Istzustand	6.020	5.994	5.960			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2017 ist es gelungen, die durchschnittliche Studienbeihilfe um ca. 18% anzuheben. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft treten wird, werden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich um 9-12% angehoben.						

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten. Die Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters, wodurch die Studierendenpopulation repräsentativ abgebildet wird.					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	≤ 50	≤ 50	≤ 50	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Istzustand	55,5	56,6	57,7			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch geeignete Maßnahmen im Zugangsmanagement sowie im Studienrecht die Zielwerte erreicht werden können. Vorerst ist eine weitere Senkung des Zielwertes unter 50% nicht realistisch, weswegen in der langfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.						



Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	≤ 2,26	≤ 2,25	≤ 2,22	≤ 2,19	≤ 2,15	≤ 2,1
Istzustand	2,47	2,42	2,57			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,57 bedeutet, dass Studienanfänger/innen, deren Väter mind. Matura haben, 2021 2,57mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfänger/innen, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 43 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 17 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Maßnahmen

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung.
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG).
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung.
- Internationalisierung von Studium und Lehre.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals.
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene.



Indikatoren

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at); Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	≥ 160	≥ 174	≥ 185	≥ 205	≥ 215	≥ 220
Istzustand	191	196	210			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden. Zudem wirkt sich auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.						

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	27	27	27	20	20	26
Istzustand	21	18,2	15			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
2021 weisen rund 15% der Absolvent/innen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Die Quote steht – bezogen auf Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten - in unmittelbarem Zusammenhang mit dem einerseits stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtabschlüssen und andererseits dem ebenso stetig sinkenden Anteil an Diplomstudien: Mit rund 14% weisen Bachelorabschlüsse zusammen mit den Masterstudien die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Daneben haben Absolvent/innen von Diplomstudien mit einem Anteil von ca. 28% am häufigsten einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Dies wirkt sich insgesamt überproportional senkend auf die Gesamtquote aus. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei ca. 17%. Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie besteht große Unsicherheit wie sich die Mobilitätszahlen insgesamt entwickeln werden. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS 2030) vor. Mit Ende der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27% macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Vielmehr kann - zumindest für die nächsten Jahre - im besten Fall von einem Mobilitätsanteil unter den Absolvent/innen von rund 20% ausgegangen werden; eher ist aufgrund der aktuellen Beobachtungen sogar mit einem noch niedrigeren Wert zu rechnen. Inwieweit sich die COVID- 19 Pandemie auch auf die Folgejahre auswirken wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Daher wird in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert bis auf Weiteres mit 20% festgelegt. Für 2030 wird – in Anlehnung an die Studierenden Sozialerhebung 2019, die ein durchschnittliches Mobilitätspotential von 26% ausweist – dieser Wert (26%) als Zielwert gesetzt.						

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungsmethode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2023 steht für Wintersemester 2023)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	27	30
Istzustand	23	24	25,5			
Zielerreichung	-	-	-			
Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorand/inn/en aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.						



Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2023 steht für Studienjahr 2022/23)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	≤ 41	≤ 38	≤ 38	≤ 37	≤ 37	≤ 35
Istzustand	38,4	39	39,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 39,5 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMBWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.						

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	≥ 960	≥ 1.500	≥ 1.600	≥ 1.900	≥ 2.050	≥ 2.100
Istzustand	1.532	1.704	2.017			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen (auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung) wird seit 2016 eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Covid-19-Pandemie hat verschiedenste Auswirkungen auf das Infrastruktur-Kooperations- und -Nutzungsverhalten bei den rund 120 freiwillig teilnehmenden Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden im Zuge einer Evaluierungsstudie zur Forschungsinfrastrukturdatenbank 2022/2023 berücksichtigt und evaluiert. Wenngleich von voraussichtlich steigenden Zahlen bis ins Jahr 2023 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank wieder gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.

Maßnahmen

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements.



- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplan) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans).
- - Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen).
- Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, durch eine entsprechende Besetzung (Organe der AQ Austria, Universitätsräte).

Indikatoren

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	26	26,9	27,7	29,6	29,9	35
Istzustand	26	28	28,4			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die für den Prognosezeitraum bis 2023 festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 42,3% mit Frauen besetzt, dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere habilitierte wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen • Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Die Anzahl der bis 2023 hinzukommenden Professuren beträgt 18. Die potenzialorientierte Zielsetzung manifestiert sich in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen 2022-2024 mit den Universitäten.					

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	-	-	-	47	47,4	50
Istzustand	46,6	46,2	46,4			
Zielerreichung	-	-	-			
	Universitäre Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert.					



Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	≥ 36,5	≥ 36,9	≥ 37,1	≥ 37,3	≥ 37,6	≥ 45
Istzustand	36,5	36,3	37			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Maßnahmen

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von spin-offs.
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/ internationalen Forschungsraum.
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren).
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF).



Indikatoren

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: 210 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 270 Weiblich: n.v. Männlich: n.v.	Gesamt: 275	Gesamt: 320	Gesamt: 325	Gesamt: 330
Istzustand	Gesamt: 251 Weiblich: 50 Männlich: 201	Gesamt: 279 Weiblich: 58 Männlich: 221	Gesamt: 305 Weiblich: 67 Männlich: 238			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	≥ 2,5	≥ 2,5	≥ 2,5	≥ 3,1	≥ 3,1	≥ 3,1
Istzustand	2,78	2,8	nicht verfügbar			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	-			
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2020 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,31 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre bis inkl. 2020 mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	24.726	35.867	42.193	48.569	54.540	60.942
Istzustand	31.193	36.001	41.736			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, möglichst Open Access zu veröffentlichen.					

Kennzahl 31.4.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	≥ 4.125	≥ 4.290	≥ 4.305	≥ 4.531	≥ 4.661	≥ 4.766
Istzustand	4.176	4.343	4.458			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftler/innen, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorand/inn/en sind.					



Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,6	≥ 2,7
Istzustand	2,7	2,7	2,8			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die angestrebten Zielwerte von 2,6% und 2,7% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					



Abkürzungsverzeichnis

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
CDG	Christian Doppler Gesellschaft
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Globalbudget(s)
GBA	Geologische Bundesanstalt
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabelle

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2:	Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung	8
Tabelle 3:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	10
Tabelle 4:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	11
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)	13
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	16
Tabelle 7:	Direkte Förderungen	17
Tabelle 8:	Rücklagengebarung	18
Tabelle 9:	Planstellenverzeichnis	19
Tabelle 10:	Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen	20

Grafik

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---